

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 12.

Donnerstag den 28. Jänner

1841.

Kreisämthche Verlautbarung.

N^o. 96. (3)

Nr. 570.

K u n d m a c h u n g.

Wegen einiger, an dem Gebäude des Franziscaner-Klosters vorzunehmenden Bauherstellungen, wird in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 5. December 1840, Z. 31384, die Minuendo-Vicitation am 8. F. M. Februar bei diesem Kreisamte Vormittags 10 Uhr abgehalten werden. — Die Herstellungskosten der im Franziscaner-Kloster nöthigen Adaptirungen sind auf 703 fl. 5⁵/₆ kr., Siebenhundert drei Gulden 5⁵/₆ kr.; die Kosten der Planirung des inneren Hofraumes längs der neuen Krambuden auf 300 fl. 58³/₄ kr., Dreihundert Gulden 58³/₄ kr.; und die Kosten jener Reparationen, welche im Innern des Conventgebäudes noch in Vollzug zu setzen sind, auf 860 fl. 6⁵/₁₄ kr., Achthundert sechzig Gulden 6⁵/₁₄ kr. richtig gestellt worden, wornach diese Beträge bei der Vicitation zum Ausrufspreise dienen werden. — Dieß wird den Unternehmungslustigen mit dem Beisage bekannt gegeben, daß der dießfällige Bauplan, die Vorausmaßen und die Baudevifen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Jänner 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

N^o. 102. (2)

Nr. 74.

C u r r e n d e.

Mit der Ausdehnung der Vorschrift, wegen Verboth der Verpfändung der Zahlungsbögen, auch auf die mindern ämthlichen Diener. — Nach Inhalt einer mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 24. December v. J., Zahl 37338, herabgelangten Erläuterung, hat sich die mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 21. Juni 1840,

Zahl 18825, intimirte allerhöchste Entschliesung vom 13. Juni 1840, hinsichtlich des Verbothes der Verpfändung der Zahlungsbögen der Pensionisten, Quiebzenten und Provisionisten, auch auf mindere ämthliche Diener zu beziehen. — Welche Erläuterung im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 10. Juli 1840, Zahl 17067, hiemit kund gemacht wird. — Laibach am 8. Jänner 1841.

In Ermanglung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

N^o. 79. (2)

Nr. 30045.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Womit nachstehende, von Seiner k. k. Majestät allerhöchst genehmigten neuen Zollbestimmungen in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 28. October 1840, Zahl 42233, mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, daß die Wirksamkeit derselben mit dem 1. März 1841 zu beginnen habe. — Laibach am 11. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Zur Hof-Zahl ⁴²²³³/₁₄₁₂; Sub. Zahl 30045.

V e r z e i c h n i s s .

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r				
		Maßstab der Verzol- lung.	Zoll		Maßstab der Verzol- lung.	Zoll		Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung zu ge- schehen hat.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		
1	Achat, Chalzedon und Saspis, geschlif- fen	1 Pfd. Netto	—	24	Legstätte	1 Pfd. Sporco	—	1/4	Hilfszoll- amt
	— aus Ungarn . . .	detto	—	12	—	detto	—	1/4	
2	Alabaster, geschliffen	1 Ctr. Netto	3	20	detto	1 Ctr. Sporco	—	25	detto
3	— — aus Ungarn . .	detto	1	40	—	detto	—	25	—
	Bilder auf Papier, näm- lich: gemeine Chri- stenlehr- und Wall- fahrts = Bilder, sie mögen Kupfer =, Holz = oder Stein- abdrücke seyn, wie auch solche, die mit Zeug = oder Metall- folien = Stücken aus- gelegt sind, dann Amulette, Skapuliere u. dgl.	1 Pfd. Netto	1	12	Hauptzoll- amt	detto	—	12 ² / ₄	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	12	—	detto	—	12 ² / ₄	
4	Branntwein, und zwar: a) gemeiner Brannt- wein und Brannt- weingeist, Lager- branntwein, o. aus- gebranntes Brannt- weinlag.; b) Franz- branntwein; c) un- versüßtes Kirschen- wasser (Kirschen- geist) aus Ungarn	1 Ctr. Sporco	2	5

Anmerkung. Außer dieser
Eingangsgeldgebühr ist für
die genannten geistigen

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll		Maßstab der Verzollung.	Zoll	
			fl.	kr.		fl.	kr.
5	<p>Flüssigkeiten auch der in dem Zolltariffe für die Ein- und Ausfuhr der Waren vom Jahre 1838 vorgeschriebene Verzehrungssteuerzuschlag zu entrichten.</p> <p>Confect, und zwar: a) fein- und gemeincandirtes, dann mit Zucker überzogene Früchte, deren Schalen, Samen u. Wurzeln; b) Sulzen von Früchten mit Zucker gekochte; c) Zwieback, süßer (Biscuit); d) gelber u. weißer Gerstenzucker aus Ungarn . .</p>	1 Pfd. Sporco		3			
6	Farben, als: Zinnober ohne Unterschied aus Ungarn	1 Etr. Sporco		6 40			
7	<p>Felle und Häute, und zwar Hamsterfelle, Iltisbälge ohne Unterschied und derlei Schweifchen, silberharige u. graue Kainchenbälge, Luchs- und Luchs Katzenbälge, feine Lammselle, sogenannte Zmascheln, Krimmer od. Baranken u. Astrakan ohne Unterschied der Farbe, asiatische Ankoraschaf- und Ziegenfelle, endlich Bibotafelle, alle im</p>						

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhr			Ausfuhr				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll		Maßstab der Verzollung.	Zoll			
			fl.	kr.		fl.	kr.		
	rohen Zustande aus Ungarn	1 Etr. Netto	8	20					
8	Gemüse, d. i. Garten- u. Feldgewächse überhaupt, in so fern sie nicht schon unter Getreide, Obst und Früchten begriffen oder besonders besteuert sind, frisch und unzubereitet, als: Artischocken, Kohl, Erdäpfel, Kraut, Gurken, Rüben, Spargel u. dgl.	1 Etr. Sporco	—	3	Hülfszoll- amt	1 Etr. Sporco	—	1/4	Hülfszoll- amt
	— — aus Ungarn . .	detto	—	1 1/2	—	detto	—	1/4	detto
9	— zubereitete, mit Essig, Salz u. dgl. eingelegt, eingestampft, auch getrocknet, als eingemachte Gurken, Sauerkraut, eingeschnittene Rüben, gedörrte Kunkelrüben u. dgl.	detto	—	25	detto	detto	—	1	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	12 3/4	—	detto	—	1	
	Anmerkung. Die gemahlene Kunkelrüben sind wie Kaffee-Surrogate zu behandeln.								
10	Gold-Draht, Blätte, Flitzern und Folien, Gespinste, Borden, Schnüre, Quasten, Krepinen u. dgl. . .	1 Pfd. Netto	30	—	Hauptzoll- amt	1 Pfd. Sporco	—	1/4	detto
	— aus Ungarn	detto	5	—	—	detto	—	1/4	detto

Post- No.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r				
		Maßstab der Verzöl- lung.	Zoll		Zollstät- ten, bei de- nen die Verzöl- lung zu ge- schehen hat.	Maßstab der Verzöl- lung.	Zoll		
			fl.	fr.			fl.	fr.	
11	Kämme von Elfenbein u. Schildkrötenchalen	1 Pfd. Netto	2	24	Hauptzoll- amt	1 Pfd. Sporco	—	1/4	Hilfszoll- amt
	— — aus Ungarn . .	—	—	24	—	detto	—	1/4	detto
12	Kristall (Bergkristall), geschliffen	detto	—	6	Legstätte	detto	—	1/4	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	3	—	detto	—	1/4	detto
13	Messing = Arbeiten ge- schlagene, als: sogenannte leonische Blätte, Flittern u. Folien, Gespinnste, Borden, Schnüre, Quasten, Krepinen u. dgl., dann leoni- scher Lack	detto	2	24	Hauptzoll- amt	detto	—	1/4	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	24	—	detto	—	1/4	detto
14	Salze, Säuren und Geister, und zwar: Bleizucker, Borar- säure, chlorsau. Kalk (Chlorkalk), essig- saurer Kalk (Roth- kalk), Salzsäure u. Scheidewasser; end- lich weiße u. braune Schwefelsäure, auch Vitriolöl oder Vi- triolsäure genannt, aus Ungarn . .	1 Ctr. Sporco	1	40	—	—	—	—	—
15	Silber = Draht, Blätte, Flittern und Folien, Gespinnste, Borden, Schnüre, Quasten, Krepinen u. dgl. . .	1 Pfd. Netto	20	—	detto	detto	—	1/4	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	3	20	—	detto	—	1/4	detto

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r		
		Maßstab der Verzol- lung.	Zoll		Maßstab der Verzol- lung.	Zoll	
			fl.	kr.		fl.	kr.
	<p>a) auf die Ausfuhr aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Ländern des gemeinschaftlichen Zollverbandes, und umgekehrt, und</p> <p>b) auf die Behandlung der ungarischen und siebenbürgischen Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr nach den übrigen Ländern des gemeinschaftlichen Zollverbandes. Diese Behandlung richtet sich bei allen genannten Gegenständen nach den für den diesfälligen Verkehr geltenden Grundsätzen. Zur größeren Deutlichkeit sind die hiernach entfallenden Gebühren jedem Zollsatz beigefügt worden.</p> <p>Wenn diese Gegenstände als Erzeugnisse der übrigen Länder des gemeinschaftlichen Zollverbandes nach Ungarn oder Siebenbürgen versendet werden, so ist bei deren Einfuhr daselbst die ungarische Eingangsdreißigst-Gebühr nach dem mit 1. März 1841 in das Leben getretenen Dreißigst-Tariffe einzubeheben.</p>						

Aemliche Verlautbarungen.
3. 105. (2) Nr. 468.

R u n d m a c h u n g.

Der durch den bevorstehenden Austritt des Stifflings Anton Garzarolli Edlen von Thurnlat, mit Ende des Schuljahres 1841 in Er-

ledigung kommende krainisch-ständische Stiftsplatz in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie soll wieder besetzt werden; es werden daher diejenigen, die sich um solchen bewerben wollen, aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage gegenwärtiger Verlautbarung, ihre Gesuche bei die-

fer ständisch Berordneten-Stelle einzureichen, und sich darin über nachstehende Eigenschaften auszuweisen und zwar: a) Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren mit dem Tauffcheine. Nachdem vermöge neuester Anordnung, die Böglinge in der zweiten Hälfte des des Monats September in gedachter Akademie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normal-Alters, wie es sich zu jenem für den Eintritt in die Akademie festgesetzten Zeitpunkt ergeben wird, berücksichtigt werden. — b) Ueber die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weitem Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studien-Zeugnissen der lektverflorenen zwei Semester. — c) Ueber gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. Endlich wird bemerkt: e) daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesfinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-ständisch Berordneten-Stelle. Laibach am 20. Jänner 1841.

Moriz Freiherr v. Taufferer,
ständischer Secretär.

3. 124. (1) Nr. 38.

Perde = Ankauf.

Der Beschäl- und Rimontirungs-Posten zu Sello, nächst Laibach, hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher schwerer Artillerie-Zugpferde anzukaufen. — Diese Pferde dürfen nicht unter 4 und nicht über 7 Jahre alt, keine Gattungen von Schimmeln oder Schacken, noch sonst von bizarren Farbe seyn, auch keine großen, weit sichtbaren Abzeichen haben, und müssen 15 Faust, 1 bis 3 Zoll messen. — Für ein solches Pferd ist der Maximal-Ankaufspreis mit 140 fl. E. M. festgesetzt. — Die Assentirung wird im Locale des Beschäl-Postens zu Sello, nächst Laibach, vom 3. Februar d. J. angefangen, an jedem Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren

Pferden dort einzufinden, weil nach bewirktem Ankauf der bestimmten Zahl später einlangenden Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militär-Commando für Krain und Kärnten.

3. 120. (2) Nr. 330.

Verlautbarung.

Am 9. Februar 1841 Vormittag um 11 Uhr wird am hierortigen Rathhause die Miniendo-Licitation zur Uebernahme der Verfertigungsarbeiten an der hierortigen Mehgerbrücke, mit dem Ausrufspreise pr. 345 fl. 17 kr., und an der Casernbrücke pr. 130 fl. 24 kr., vorgenommen werden. — Die Licitationsbedingungen sind täglich bei dem magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 21. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 111. (2) Nr. 2826.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Schega von Sigisdorf in die executive Versteigerung der, dem Johann Ruperzhiz eigenthümlichen, zu Kleinlak liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1177 zinsbaren Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldigen 52 fl. 30 kr. c. s. c. gemilligt, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 20. Jänner, der zweite auf den 22. Februar und der dritte auf den 31. März l. J. 1841, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Kleinlak mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 99 fl. 45 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. November 1840.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 116. (2) Nr. 173.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Mötling am 13. November 1840 verstorbenen Herrn Anton Gjußiz, gewesenen Graf Bathian'schen Güter-Inspectors in Croatien, irgend einen Anspruch zu haben glauben, oder zu demselben schulden, am 9. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei so gewiß zu erscheinen, als widrigens die Ausbleibenden die üblen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 17. Jänner 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 103. Nr. 33618.

**Verlautbarung
über ausschließende Privilegien.**

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 10., 14., 23. und 27. November d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: —

1. Dem David Christian Martin Jägermann, Lehrer der Schnellmalerei, wohnhaft in Pilsen in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittelst der Schnellmalerei nicht nur auf Papier, Pappe, Holz, Leder, sondern auch auf allen leinenen, wollenen, baumwollenen und seidenen Stoffen, auch auf Glas, allen Metallen, Porzellan, Steingut, lithographischen und anderen Steinen zu malen, wobei das hierzu nöthige Papier auf eine neue Art viel durchsichtiger und einfacher bereitet, und die durch Zusätze verbesserten Zinck- und Dehlfarben, hauptsächlich durch den zur erhabenen Malerei nöthigen Siegelack einen Glanz erhalten und durch Spiritus- und Dehlfirnisse außerordentlich haltbar gemacht werden, sich ferner noch die Vortheile ergeben: daß 1) die auf Glas und Steingut gemalten Gegenstände eingebraunt, und die auf lithographischen Gemälden durch Druck vervielfältiget werden können; 2) jedermann, er mag zeichnen können oder nicht, sowohl das Lithographiren, als auch Malen aller Gegenstände leicht erlernen könne, und 3) die mit den auf diese Art erzeugten Gemälden verzierten Gegenstände auch billiger hergestellt werden können. —

2. Dem Lazar Lengsfeld, Handelsmann, wohnhaft in Neuschloß in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Fettglanzwische durch Beimischung chemischer Ingredienzen, wodurch dieselbe 1) dem Leder den hellsten Glanz mittheilt, es stets weich und lind erhalte und vor dem Brechen und Springen schützt, und 2) bei größerer Wohlfeilheit das Leder wasserdicht mache, so daß die Nässe nicht durchdringen könne. — 3) Dem Heinrich Staudinger, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 545, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung, mittelst einer Maschine und durch Anwendung verschiedener artig geformter Messer, den Hafer dergestalt

zubereiten, daß er zur Fütterung der Pferde und aller andern Thiere tauglicher werde und die Vortheile gewähre, daß 1) die Zähne der Pferde geschont werden; 2) der Verdauungsprozeß leichter vor sich gehe, was besonders bei gierig fressenden und älteren Pferden von Nutzen sey, und 3) ein Drittheil der sonst gewöhnlichen Futterportion erspart werde, ohne daß die Thiere an der Nahrung einen Abbruch leiden. — 4. Dem Franz Link, bürgerl. Posamentierer, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 408, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die bisher durch Menschenhände geflochtenen Rocklizen, als Verzierung zu Civil- und Militär-Uniformen, mittelst einer eigenen Maschine aus allen Gespinnsten, als: Gold, Silber, Harras, Schafwolle, Rasmehlhaaren, Ispohan u. s. w. zu flechten, wodurch sie, nebst größerer Wohlfeilheit, an Gleichheit und Reinheit gewinnen und ein gefädigeres Ansehen erhalten. — 5. Dem Sigismondo Trecchi, Nobile, Gutbesitzer, wohnhaft in Mailand Nr. 1231, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung, den Torf mittelst einer Maschine so zu pressen, daß er eine solche Dichte erlange und einen solchen Grad der Hitze zu entwickeln vermöge, um als Ersatz für die besten Steinkohlen gebraucht zu werden. — 6. Dem Joseph Wilhelm Gulle, Ingenieur, wohnhaft in Wiener-Neustadt, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher mit beliebiger Kraft gedouscht werden könne, und die zugleich ohne Kraftanwendung die einfachste Waschmaschine darstelle, welche entweder mit liegenden oder stehenden Stiefeln construirt, ein gußeisernes Gestell habe, an welchem ein oder mehrere Stiefel-Saugröhren, Ausgüßröhren und Windkessel befestiget seyen, so daß das Ganze in einem Stücke erscheine, daher leicht in einem Kasten, an einer Wanne u. s. w. angebracht werden könne, und folgende Vortheile gewähre, daß 1) an dem Windkessel eine Pippe und ein Rohr zur Vertheilung der Flüssigkeit angebracht sey, und an jedem Ausgüße dem Bedürfnisse nach verschiedene Mundstücke und Brausen angeschraubt werden können, um beliebige Theile des menschlichen Körpers mit einem schwächeren oder stärkeren Wasserstrahle douchen oder waschen zu können; 2) das Pumpen besonders beim Douchen mit größerer Kraftanwendung, entweder von der innerhalb des Kastens badenden, oder durch ei-

ne außerhalb desselben befindliche dritte Person, auch durch jede andere Kraft geschehen könne; jedoch beim gewöhnlichen Waschen das Wasser nur in den Windkessel gedrückt und die Pöppe geöffnet werde, nachdem die Luft abgelassen ist; 3) diese Maschine in jedem Räume, wenn er auch nur die Höhe von 7 Schuh 10 Z. ll hat, aufgestellt werden könne, und eine gefällige Form habe, daher auch als Einrichtungsstück zur Zierde jedes Zimmers diene, und sich vor den bisher bekannten derlei Apparaten dadurch auszeichne, daß sie mit größerer Kraft, welche dem Bedürfnisse nach verstärkt und vermindert werden könne, und mit gleichmäßigem Stoffe oder Schläge wirke; 4) hierbei zum Douschen nicht nur kaltes Wasser, sondern auch jede andere Flüssigkeit im kalten oder warmen Zustande verwendet werden könne; endlich 5) der Gebrauch dieses Apparates überall, selbst in wasserarmen Gegenden Statt finden könne, indem er sogar von jedem Privaten in der Wohnung angewendet werden könne. — 7. Dem Johann Dietrich, Graphit-Steingut-Geschirrfabrikant und Hausbesitzer, wohnhaft in Grätz Nr. 1101, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Mischung von verschiedenen Ingredienzen zum Löschen aller Gattungen von Feuer, welche entweder im trockenen Zustande, oder im Meer- oder andern Wasser aufgelöst, zum Löschen oder Verhindern des Feuers benützt werden könne, sich leicht auf den Dachböden der Häuser aufbewahren lasse, und besonders bei Feuersbrünsten auf Schiffen von Nutzen sey. — 8. Dem Georg Unger, bürgerl. Sotiser, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 985, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, die Verwandlung eines zweisitzigen Wagens in einen viersitzigen auf eine schnellere, einfachere und zweckmäßigere Art zu bewerkstelligen, wobei derlei Wagen 1) zum Einsteigen und zum Sitzen bequemer seyen und das Anstoßen an den Himmel vermieden werde, und 2) bei größerer Wohlfeilheit an äußerer und innerer Eleganz gewinnen. — 9. Dem Christian Haumann, Hof-Tapezierer und Meubeln-Ornamenten-Fabrikant, wohnhaft in München, (durch Franz Ludwig Dial, bürgerlichen Tapezierer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 379), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Rücken-, Seiten-, Kopf-, Backen- und Armlehnen der Stühle, Armsessel, Sopha's, Divan's, Ruhe- und Krankensbetten, und alle jene Theile von Meubeln, die eines gewissen Grades der Elasticität bedürfen,

in ihrem Grundgerippe aus eisernen Schienen, von einer besonderen Stellung und Verbindung zu verfertigen und sie auf eine eigene Weise auszustern, wodurch dieselben 1) eine entsprechende Elasticität erhalten, die sich bei der bisherigen Verfahrungsart nicht erreichen läßt; daher besonders schwachen und kranken Personen eine große Erleichterung und Bequemlichkeit genähren; 2) die damit versehenen Meubeln bei aller Festigkeit leichter werden; endlich 3) durch die besondere Weise, wie die Korbharze zur Polsterung zugerichtet werden, und wie die Polsterung selbst an den aus Eisenschienen bestehenden Meuble-Theilen angebracht werden, nicht nur die Elasticität befördert, sondern auch die Herstellung der Meubeln wohlfeiler werde. — 10. Dem Gustav Wilhelm Raufel, ehemaligem k. k. Offizier, wohnhaft in Wien, Mar-garethen Nr. 121, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine (Wascher-Gang-Maschine), um auf eine einfache Weise eine große Menge Regenwasser, sowohl zum häuslichen Bedarfe, als auch zur Verwendung bei Feuersnoth zu erhalten, welche Maschine in größeren und kleineren Dimensionen erzeugt, daher überall und von jedermann angeschafft und verwendet werden könne, namentlich auch bei Bierbäuereien und anderen Gewerben, die viel Wasser bedürftigen, sehr vortheilhaft sey, indem dieselben durch des Erfinders Wasserreinigungspulver das Regenwasser ohne Filtration rein, gesund und klar erhalten, welches sich auch durch lange Zeit in diesem Zustande erhalte. — 11. Dem Joseph Sperl, bürgerl. Spänglermeister, wohnhaft in Wien, Alser-vorstadt Nr. 114, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine aus Metallblech, oder auch aus andern Stoffen, die ihrer Form nach eine Vase bildend, zur Verkleinerung der Gewürze und anderer Gegenstände, vorzüglich aber als Pfefferschrotmühle diene, einzierliches Meuble auf Tafeln bilde, und die Vorthelle gewähre, daß sich jedermann Gewürze augenblicklich selbst verkleinern könne, welche gleichzeitig in den unteren verschlossenen Raum fallen, und daher an Aroma nichts verlieren. — 12. Dem S. Leprovaz, Buchhalter der k. k. priv. Apollo-Kerzen-Fabrik, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 343, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung metallener Leuchter, „Apollo Leuchter“ genannt, welche die Vorthelle gewähren, daß 1) eine Lampe vollkommen ersetzt werde, und die mit dem Gebrauche derselben verbundene Unreinigkeit wegfallt; 2)

die im Leuchter brennende Kerze nicht abrinnen könne, und niemals eine kurze Kerze auf dem Tische zu sehen sey; 3) ferner nie kleine Stückchen der Kerzen zurückbleiben, indem jede Kerze ganz ausbrennt, ohne daß man bemerkt, daß sie kürzer werde; 4) jede Feuergefähr, selbst im Falle, daß man verg.essen sollte, die Kerze auszulöschen, vermieden, und das Licht einer Kerze um das Vierfache vermehrt werde; endlich 5) wenn man den Leuchterfuß wegläßt, sich eine Dille „Apollo-Dille“ genannt, zeige, die alle ebengenannten Vortheile besitze, sich daher in Sälen, K. rden und auf jedem Lustler (vorzüglich an den Stellen, wo der Luftzug zu groß ist, um Kerzen auf gewöhnlichen Dillen zu brennen) vortheilhaft anwenden lasse. — 13. Dem Carl Berhardt, Kaufmann, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen Vorrichtung, aus allen Farbhölzern und Farbwurzeln den Farbstoff ganz rein auszuziehen und zum Gebrauche des Färbers herzustellen; wodurch 1) beim Färben mit diesen Extracten weit schönere Farben erzielt, und immer auf ein gleich günstiges Resultat gerechnet werden könne; 2) der Färber nicht nur weniger Zeit zur Vollendung seiner Arbeit brauche, sondern auch an Brennholz bedeutend erspare; 3) diese Extracte nicht nur in jeder Art der Färberei, mit Einschluß der kalten Farbbäder bei der Seidenfärberei, sondern auch in der Kattun- und Schafwollenwaren-Druckerei mit Vortheil angewendet werden können. — 14. Dem Abraham Pollak, Handelsmann, wohnhaft in Beraun, (durch Friedrich Landsmann, wohnhaft in Wien), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Schuhwische aus neuen Ingredienzen, „Leder-Glanz“ genannt, welche dem Leder nicht nur einen haltbaren, schöneren, tief schwarzen Glanz gebe, sondern dasselbe auch angenehm weich und fett erhalte und demselben einen angenehmen Geruch mittheile. — 15. Dem Carl Wrubel, bifugten Gold-Graveur, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 173, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Braceletts in der Art zu erzeugen, daß 1) kein Schloß nöthig sey; 2) mittelst einer durchlaufenden Federkraft dem Verlieren derselben vorgebeugt werde; 3) der innere Mechanismus so construirt sey, daß sie sich ganz an den Arm anschmiegen und mit Leichtigkeit angelegt und abgenommen werden können. — 16. Dem Johann Gabriel Victor de Moléon, Director

des Pariser polytechnischen Vereines, wohnhaft in Paris, (durch Dr. Schuller, öffentlicher Civil- und Militäragent, als Bevollmächtigter, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 579), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Eisenbahnwagen, welche vermöge der Eigenthümlichkeit ihrer Construction für alle möglichen Bahnkrümmungen, und auch bei allen bereits bestehenden Bahnen anwendbar, dabei weit leichter als die bisherigen seyen, und mithin auch einen bedeutend geringeren Druck auf den hierdurch mehr geschont bleibenden Rails ausüben. — 17. Dem Ernst Schodlbauer, öffentlichen Handlungs-Gesellschafter, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 627, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von Stahlmieder-Federn, in der Art, daß durch die Anwendung einer Lackmasse, mit Beseitigung aller scharfen und äßenden Reizen, dieselben dem Roste nicht mehr unterliegen, das Abspringen möglichst beseitigt werde, und auch der Stahl der Miederfedern in seiner Qualität und Elasticität nicht leide. — 18. Dem Friedrich Bergamenter, Techniker, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 297, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung: Gummi-Elasticum-Fäden allein, oder in Verbindung mit andern Fäden nach einem eigenen Verfahren zu verweben, wobei das Gärben der Fäden mit Sumach, das schädliche Anfeuchten derselben beim Verarbeiten, ferner die Anwendung der Springstäbe, Drahtfedern, Messingstäbe und dergleichen, so wie das zum Behufe der Deckung des Gummi-Fadens angewendete Verfahren des Vor- und Nachfolgenlassens, der Stoff-Fäden gänzlich wegfalle, daher das Product reiner und wohlfeiler hergestellt werden könne. — 19. Dem Carl Grafen Berchtold Freiherrn zu Ungerschwitz, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1138, und dem Joseph Hoffmann, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 160, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction sogenannter pneumatischer Eisenbahnen mit comprimierter Luft, welche darin bestehe, daß 1) das zwischen den Schienen gelegte Luftpohr keinen Klappen-Verschluß benötige, daher einfacher und wohlfeiler hergestellt werden könne; 2) größere Lasten, selbst bei willkürlichen Steigungen befördert werden können, indem man mit der zu steigenden Kraft nicht so beschränkt sey, wie bei den bekannten Gesetzen des atmosphärischen Druckes; 3) die höchste Geschwin-

digkeit erreicht werde; 4) die Distanzen der Standpunkte der Kraftmittel zur Fortbewegung der Wagen in beinahe willkürlichen, oder der Gestalt des Terrains angemessenen Entfernungen liegen; endlich 5) hierbei sowohl die Anlage der Bahn, als auch die Unterhaltungskosten bedeutend billiger zu stehen kommen. —

20. Dem Ferdinand Hallmann, Schlossermeister und Hausinhaber, wohnhaft in Hernalz Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zum Graviren aller Gattungen metallener Platten und Cylinders, welche zum Pressen von Papier, Leder und aller gewebten Stoffe gehören, wobei nebst der Erzielung einer größeren Schnelligkeit im Graviren, sich die auf diese Weise gravirten Muster vor den mit freier Hand hergestellten Dessins durch Gleichheit, Reinheit und gefällige Form auszeichnen. — 21. Dem Vincenz Puch, bürgl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Rennweg Nr. 564, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des Runkelrüben-Zuckers, welche darin bestehe, daß 1) durch eine einfache Verfahrungsweise bei Anwendung der Maceration durch gespannten Dampf in kurzer Zeit ein ganz reiner Saft erhalten werde, der nach der Zuckergehaltigkeit der Rüben dieselben Grade zeige, als man durch das Pressen und Lebigiren erhalte; ferner zugleich der ganze Zuckergehalt der Rüben gewonnen werden könne, und das erhaltene Product dem besten Havanna-Zucker gleich komme und schöne grobkörnige Kristalle bilde; 2) die zu dieser Verfahrungsweise nöthigen Gefäße und Apparate so einfach und zweckmäßig konstruirt seyen, daß jeder etwas geschicktere Arbeiter zum Erzeugen des Zuckers verwendbar sey, ferner diese Einrichtung alle bekannten an Billigkeit übertriffe, und sowohl im Kleinen als im Großen angewendet werden könne. — 22. Dem Franz Ebiel, Magistrats-Protokolllist, wohnhaft in Bielitz, in k. k. Schlesien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Dampfwerkes, „Ungeziefers-Tödtungs-Maschine“ genannt, zum Tödten aller Gattungen von Ungeziefer, welche 30 Zoll Länge, 18 Zoll Höhe und 6 Zoll Stärke habe, leicht tragbar sey, geringen Reparaturen unterliege, und alls Ungeziefer aus Gebäuden, Gärten und Feldern binnen wenigen Minuten zu Tausenden sammt der Brut gänzlich vertilge, so, daß das infizirteste Locale mit einem Material-Aufwande, im Werthe von einem, höchstens zwei Kreuzern, in zwei Stunden

den vollkommen gereinigt werden könne. — 23. Dem Gregor Dilhaes, Privatier, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, Stoffe statt wie bisher bei der Longitudinal-Zuschneermaschine nach der Länge über feststehende Tisch- und Stützpunkte, nun über eine hohle Spannung zu schneiden, wodurch die Gefahr des Zerschneidens vermieden, und selbst die feinsten Stoffe, als: Chaly, Epibet, Merinos und Shawls ohne Gefahr geschnitten, rasirt und ausgeföhrt werden können. — 24. Dem Gerolamo und Bianco Campiglio, Spezereihändler und Chocolade-Fabrikanten, wohnhaft in Mailand, Nr. 1712, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer durch Wasser, oder Thierkraft getriebenen Maschine, zur Erzeugung der Chocolade, wobei sich gegen die bisher angewendete Methode eine bedeutende Ersparung an Kosten und Zeit ergebe. — 25. Dem Angelo Bollini, Spezereihändler, wohnhaft in Mailand Nr. 4615, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer unauflöschbaren Chemisch vollkommen aufgelösten Tinte. — 26. Dem Henry Savill Davy, Privatier, wohnhaft in England, derzeit in Wien, Leopoldstadt Nr. 643, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzielung einer Kraft zum Treiben der Locomotive und zum sonstigen Gebrauche und in der Art ihrer Anwendung mittelst einer oder mehrerer Maschinen, deren Hauptbewegungs-Princip der Druck der atmosphärischen Luft ist. — 27. Dem Jean Gabriel Victor de Moléon, Director des polytechnischen Vereines, wohnhaft in Paris, (durch den Civil- und Militär-Agenten Dr. Schuller, als Bevollmächtigten, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 579), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Excremente der Unrathskanäle, Senkgruben u. s. w. sogleich geruchlos zu machen, dabei die festen Substanzen augenblicklich in Dünger zu verwandeln, und aus den flüssigen die Ammoniak-Salze auszuziehen. — 28. Dem Henry Savill Davy, Privatier, wohnhaft in England, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137) für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Art, Faßdauben und daraus gefertigte Gefäße zu erzeugen, ferner Holz zu Latten, Schindeln und ähnlichen Gegenständen zu schneiden. — Sämmtliche vorgenannte

Privilegienwerber, mit Ausnahme des Gustav Wilh. im Rathel und Joseph Wilh. im Grillo, dann des Carl Wrubel, haben sich die G.heimhaltung ihrer Privilegienbeschreibung ausdrücklich bedungen. — Ubrigens ist das dem Joseph und Leopold Contriner verliehene einjährige Privilegium vom 30. December v. J. auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch ein sicheres und schnelleres Laden der alten und neuen Percussionsgewehre vollkommen erreicht werde, auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des zweiten Jahres, verlängert worden. — Laibach am 27. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
 Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primbr, k. k. Hofrath.
 Friedrich Ritter v. Kreizberg.
 k. k. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 104. (1)

Nr. 2744.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Herrn Franz Paulin von Laibach, durch seinen Nachhaber Herrn Mathias Ivanetich, gegen die Eheleute Mathias und Maria Peteln von Presser, in die executive Feilbietung der, zu Presser liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, auf 493 fl. bewertheten Viertelhube sammt Fahrnissen, wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1840 schuldigen 114 fl. c. s. c. gemilliget, und es seyen hiezu 3 Feilbietungstagsfagungen, als: auf den 18. Februar, 18. März und 19. April 1841, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Presser mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität, so wie die Fahrnisse, bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. December 1840.

Z. 113. (1)

Nr. 16.

E d i c t,

wegen Feilbietung mehrerer Bleiweiß-Waren und anderer Artikel.

Von dem Ortsgenichte Ebenthal, Klagenfurter Kreises in Kärnten, wird hiermit bekannt gemacht: daß über Ersuchschreiben des k. k. Stadt- und Land-

rechtes zu Klagenfurt, als Concurs-Instanz, die im Fabriksgebäude zu Gurnitz nächst Klagenfurt, theils an der Schwertspath-Stampf zu Ebenthal liegenden, zur Albert Ischelig'schen Concursmasse gehörigen Waren-Vorräthe und anderer Artikel, als: an Bleiweiß, 3125 1/2 Pfund fein Kremser; 2507 Pfund fein Venetianer; 4854 Pfund ordinär Venetianer; 4141 Pfund fein Hamburger; 7722 Pfund ordinär Hamburger; 14362 Pfund Genueser; ferner 70 Centner Rosinen; 37 Centner Schwertspath und 60 Eimer Essig; dann eine große Schawage sammt Gewicht, am Montag den 15. Februar d. J. in benanntem Fabriksgebäude Vormittag 10 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben, Kaufsliebhaber aber mit dem Anhang vorgeladen werden, daß unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth kein Anbot angenommen wird.

Ebenthal am 7. Jänner 1841.

Z. 114. (1)

Nr.

E d i c t.

Von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge der bedingten Erbserklärung des Joseph Unterluggauer, Bezirks-Wundarzt in Neustadt, als Cessionär seines Vaters gleichen Namens, als erklärter testamentarischer Universalerbe, zu dem Nachlasse der, am 11. November 1840 zu Neustadt testato verstorbenen Witwe Anna Naglisch, die Tagsfagung zur Liquidirung der Verlass-Activen und Passiven auf den 18. Februar d. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet, wozu Gläubiger und Schuldner bei Vermeidung der, sie gesetzlich treffenden nachtheiligen Folgen, zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Den unbekannt gesetzlichen Erben der Erblasserin wird gleichzeitig Herr Johann Pfefferer zum Curator bestellt, und dieselben werden angewiesen, diesem ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen, ansonsten die üblen Folgen sie sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 9. Jänner 1841.

Z. 115. (1)

Nr. 9.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joh. Aibel, Inhaber des Gutes Schneckenbädel, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 27. August 1840, Z. 932, wegen aus der Schuldobligation vom 8. October 1834, und respective dem gerichtlichen Vergleich vom 13. Juli 1839, Z. 884, schuldigen 300 fl. G. M., der hiervon seit 8. October 1834 laufenden 5% Zinsen, dann der Executionskosten, auf den 16. December 1840 angeordneten und mit dem Bescheide vom 16. December 1840, Z. 1535, sistirten 3. öffentlichen Versteigerung der, der Ursula Pleškovič von Neu-

degg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 2 et Urb. Nr. 192 dienstbaren, in Neudegg liegenden, gerichtlich auf 400 fl. C. M. geschätzten Realität, bestehend in dem Wohnhause sub Cons. Nr. 9, und einem dazu gehörigen Garten gewilliget, und zur Feilbietung die Tagfagung auf den 25. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei dieser Visitation auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 16. Jänner 1841.

Z. 125. (1)

Nr. 2846.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Jacob Rodde, durch seinen Bevollmächtigten Johann Thomashitsch aus Bier, wider Andreas Matscheg aus Zarsche, wegen aus dem v. ä. Vergleichs ddo 14. Februar 1829, Nr. 28, an noch schuldigen 144 fl. 40 kr., die executive Feilbietung der Andreas Matscheg'schen, zu Zarsche liegenden, dem Gute Oberperau sub Urb. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 206 fl. 25 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, — dann 1 Kuh pr. 18 fl., eines einspannigen Wagens pr. 20 fl., eines Pferdes sammt Geschirr pr. 15 fl. 10 kr., 1 Pfluges pr. 2 fl. 20 kr., 1 Egge pr. 30 kr., 1 Strohschneidtrube pr. 1 fl., 2 Wagenketten pr. 38 kr., 1 Hacke pr. 6 kr., 2 Hauen pr. 5 kr., 1 Getreidtrube pr. 5 kr., 2 Wasserschäffer pr. 12 kr., 5 Klafter Brennholz pr. 6 fl. 40 kr., bewilliget, und es seyen hiezu die Tagfagungen auf den 22. März, den 22. April und den 24. Mai 1841, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der bezeichneten Realität, mit dem Beisage angeordnet worden, daß vorerst die Fahrnisse, sodann die Realität ausgerufen, und solche nur bei der dritten Feilbietung unter dem angegebenen Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzlei vorläufig eingesehen werden.

Münkendorf den 21. November 1840.

Z. 126. (1)

Nr. 2846.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht zu Münkendorf macht der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Matscheg hiemit bekannt, daß aus Veranlassung der in der Executionssache des Jacob Rodde, durch seinen Bevollmächtigten Johann Thomashitsch aus Bier, wider Andreas Matscheg aus Zarsche, wegen schuldigen 144 fl. 40 kr., durch den Bescheid ddo. 21. November 1840, Nr. 2846, bewilligten executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zu Zarsche liegenden, dem Gute Oberperau sub Urb. Nr. 9 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube, über selbe, als vorkommen-

den Tabulargläubigerinn, der Georg Rosmann aus Homeg zum Curator ad actum aufgestellt, diesem auch der Feilbietungsbewilligungsbescheid zugestellt worden seye. Elisabeth Matscheg mag sich demnach rücksichtlich ihrer Rechte mit dem Curator Georg Rosmann ins geeignete Einvernehmen setzen.

Münkendorf den 21. November 1840.

Z. 128. (1)

Nr. 3706

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottsche wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Georg Jonke von Liefeld, Joseph Terne'schen Cessionärs, in die executive Feilbietung der, dem Paul Periditsch gehörigen, zu Liefeld gelegenen, sub Rect. Nr. 475 dem Herzogthume Gottsche dienstbaren, unbebauten $\frac{1}{4}$ Bauershuben, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 15. Februar, 9. März und 1. April 1841, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in Loco Liefeld mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem Schätzungswerte pr. 75 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottsche den 21. Decembre 1840.

Z. 117. (2)

Nr. 157.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit kund gemacht: Es habe Anna verehelichte Poucheg von Eschernembl, Nr. 133, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1809 abwesenden und unbekannt wo befindlichen Brubers, Johann Willitschitsch von Eschernembl, hievrants ange sucht.

Da man nun hierüber den Herrn Franz Laschitsch von Eschernembl als Curator aufgestellt hat, so wird dem abwesenden Johann Willitschitsch dieses bekannt gegeben, zugleich derselbe und seine allfälligen Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes einberufen, daß sie binnen Einem Jahre so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigens Johann Willitschitsch auf weiteres Anlangen für todt erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1841.

Z. 118. (2)

Nr. 948.

Umortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Pfarr- und Kirchengült Laaf in Unterseymersdorf, in Vertretung der dortigen Un-

terthanen, in die Amortisirungs-Einleitung der zwei, an die benannte Gült und ihre Untertanen lautenden Zwangsdarlehensscheine dd. 10. Jänner 1806 und 20. September 1809, im Gesamtbetrage pr. 67 fl. 40³/₄ Kr., gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die besagten zwei Darlehensscheine ein Recht zu haben vermeinen, daselbe so gewiß binnen einem Jahre, 6 Wochen u. 3 Tagen rechtsgültig darzutun, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die gedachten zwei Zwangsdarlehensscheine als null und nichtig, und daher als getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Savenstein den 28. November 1840.

Z. 119. (2)

Nr. 956.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Vormundes Herrn Anton Pluschl, und in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 3. December 1840, Nr. 956, am 20. Februar 1841, früh um 9 Uhr, die den Anton Lukantschitsch'schen Pupillen gehörigen, im Markte Ratschach gelegenen, aus einem Hause, einem dabei befindlichen Garten, dann einer Stallung und einer Fleischbank bestehenden Realitäten, licitando aus freier Hand in loco Ratschach werden verkauft werden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen sind, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen sammt dem Grundbuchs-Extracte hiermit einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 3. Decemb. 1840.

Z. 112. (2)

Wiesen = Licitation.

Am 6. f. M. Februar Vormittags um 10 Uhr werden die dießkommendischen Dominical-Wiesen Corniza, Kostnarza, Shilarza und der Gemeintheil am Bolar, parzellenweise licitando in Pacht ausgelassen werden. Die Licitation wird in der hiesigen Amtskanzlei vor sich gehen.

Verwaltungsamt der ritterlich-deutschen Ordens-Commenda. Laibach am 23. Jänner 1841.

Z. 49. (6)

Wohnung zu vermietthen.

Auf der Pollana = Vorstadt Nr. 66, im 2ten Stocke rückwärts, mit der Aussicht auf den Garten, sind 4 Zimmer, mit oder ohne Einrichtung (einzeln oder zusammen), nebst Küche, Speise und Holzlege täglich zu vergeben. Ferner ist ebendasselbst im 1ten Stocke auf die Gasse eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern sammt Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, auf Georgi d. J. zu vermietthen.

Z. 129. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Auf der St. Peters = Vorstadt, Haus = Nr. 79, ist eine Wohnung im ersten Stocke mit drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu Georgi zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

Z. 127. (1)

Im Hause Nr. 57, in der Gradischa = Vorstadt ist ein großes Magazin zu Georgi d. J., entweder halbjährig oder monatlich zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer daselbst.

Z. 122. (1)

Ein schönes liches, großes Zimmer, mit separirtem Eingange, ist mit oder auch ohne Einrichtung bis 1. Februar zu vergeben. Anzufragen in der Land-

schäfts-Apotheke zu Maria-Hilf,
nächst der Schusterbrücke.

3. 123. (1)

Das eingerichtete Verkaufsgewölbe, mit anstößendem Zimmer, schöner Küche, Dachboden, Holzlege und großem Keller, unter den städtischen Fleischbänken am Wasser Nr. 13, ist zu Georgi zu vermieten.

3. 98. (3)

Empfehlung.

Gefertigte empfiehlt sich für die gegenwärtige Carnevals-Zeit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Verfertigen von allen Arten künstlicher und eleganter Blumen zum Kopfschmuck, wie auch ganzer Bouquets zu Damen-Hüten, und schmeichelt sich durch prompte und billige Bedienung den Anforderungen der P. T. Abnehmer zu entsprechen.

Ihre Wohnung ist im Judensteige, Haus-Nro. 226, im 2ten Stock.

Marie Rötzer.

3. 97. (2)

Im Repeschitsch'schen Hause Nr. 16, in der Altenmarktgasse, ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Dachkammer und der beim Hause befindliche Garten, von Georgi 1841 an zu vermieten.

Nähere Auskunft wird am Hauptplatze im Hause Nr. 260, im zweiten Stocke gassenseits, erteilt.

Literarische Anzeigen.

Bei

Ignaz Edlen von Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
ist vorrätzig:

Probletten = Walzer

für das

Piano = Forte,

von

Rosa Mascherl.

Drittes Werk. 45 Kreuzer.

Ferner sind noch hier vorrätzig:

Procházka, Dr. Ign. Jos., neue Darstellung der empirischen Psychologie. Mit einer lithographirten Uebersichtstabelle. Wien 1841. 2 fl.

Rokitansky, C., Handbuch der pathologischen Anatomie III. Erste Lieferung mit Pränumeration auf die zweite Lieferung. 5 fl. Wien 1841. — Dieses Werk erscheint unter den Titel eines Handbuches der pathologischen Anatomie in 3 Bänden, von denen der erste die allgemeine, der zweite und dritte Band die specielle pathologische Anatomie zum Gegenstande haben. Jeder Band wird in zwanglosen Heften oder Lieferungen ausgegeben und 30 bis 40 Druckbogen stark seyn. Die Herausgabe beginnt mit dem 3. Bande, welchem der zweite und endlich der erste folgen werden.

Piringer, Jos. Fr., die Blennorrhoe am Menschenauge. Eine von dem deutschen ärztlichen Vereine in St. Petersburg gekrönte Preisschrift. Grätz 1840. 3 fl.

Heyne, L. F., Geschichte Napoleon's, von der Wiege bis zum Grabe. Für alle Völker deutschen Sinnes und deutscher Zunge in Wort und Bild. Bearbeitet nach den anerkannt besten Quellen der deutschen und französischen Literatur. In 18 Heften complet, schwarz. 3 fl. 36 kr., illuminiert 4 fl. 30 kr. Chemnitz 1840.

Austria, oder österreichischer Universalkalender für das gemeine Jahr 1841. Zweiter Jahrgang. Wien. 1 fl. 40. kr.

Napoleon's Werke nach den vorhandenen Quellen chronologisch geordnet, deutsch von L. von Ulvensleben, als Supplement zu Heyne's Geschichte Napoleons. Erstes Bändchen. Das Ganze dieses Werkes wird binnen 2 Monaten beendigt seyn, und in 5 — 6 Lieferungen, jede mit 2 schwarzen Bildern geziert, erscheinen. Der Pränumerationspreis ist 12 kr. die Lieferung.